

Altersvorsorge / Mittel und Wege, damit Sie im Ruhestand genügend Geld zur Verfügung haben

Die Basisvorsorge

VON DIPL. WIRT.-ING & FINANZÖKONOM (EBS) STEFANIE KÜHN*

Nach einer aktuellen Studie von Fidelity glauben die Deutschen, dass sie im Rentenalter 70 Prozent ihres bisherigen Nettos zur Verfügung haben werden. Das in dieser Studie errechnete Vorsorgeniveau (Fidelity Real-Index) lag jedoch nur bei 56 Prozent. Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung aller Altersvorsorgemaßnahmen eine Rentenlücke von 44 Prozent zum letzten Netto-Haushaltseinkommen bestehen würde. Alle möglichen Produkte der Altersvorsorge – von der gesetzlichen Rente bis zum Aktienfonds – können Sie in eine der drei Altersvorsorge-Schichten einsortieren (siehe Abb. 1). In diesem Beitrag stelle ich Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen der ersten Schicht, der Basisrente, vor.

Wechsel zur nachgelagerten Besteuerung

Alle möglichen Vorsorgemaßnahmen, die Sie in die erste Schicht der Basisvorsorge einsortieren können – also die gesetzliche Rente, Renten der Versorgungskammern und die so genannte Rürup-Rente –, haben das Ziel, den Systemwechsel hin zur nachgelagerten Besteuerung zu vollziehen. Damit kam der Staat der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes nach, die Besteuerung der Pensionen und der gesetzlichen Rente einheitlich zu gestalten. Um der Generation, die in den nächsten Jahren in Rente gehen wird, keine zu große Belastung im Sinne von „Einzahlungen aus versteuertem Einkommen und zusätzlich auch Besteuerung der Renten“ aufzuerlegen, wurde eine Übergangszeit beschlossen. Sie können also jetzt Zahlungen für eine Basisrente bereits in gewissem Umfang von der Steuer absetzen und im Gegenzug müssen Sie bereits einen Teil der Renten versteuern. Ihre Beiträge können Sie bis zum jeweiligen Höchstbetrag von 20.000 Euro (Verheiratete 40.000 Euro) als Son-

derausgaben absetzen. Im Jahr 2007 sind 64 Prozent davon, also maximal 12.800 Euro, absetzbar. Jedes Jahr steigt der prozentuale Anteil um 2 Prozent, so dass ab 2025 die vollen 20.000 Euro absetzbar sind. In *Abbildung 2* sehen Sie auf einen Blick, wie viel Sie absetzen können.

In der Rentenphase sind die Basisrenten zu versteuern. Wer 2008 in Rente geht, muss 56 Prozent der Rentenzahlung versteuern. Der prozentuale Anteil bleibt über die ganze Rentenzeit gleich. Wer also 2008 in Rente geht, zahlt Zeit seines Lebens auf 56 Prozent der fließenden Basisrenten Steuern. Dieser Anteil steigt für „Neurentner“ der nächsten Jahre um 2 Prozent pro Jahr bis 2020 und danach um 1 Prozent pro Jahr. Rentner ab 2040 müssen dann 100 Prozent der Rente versteuern. In *Abbildung 3* sehen Sie auch diese Übergangsgestaltung auf einen Blick.

Sie haben die Wahl

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Basisrente, auch Rürup-Rente genannt, die Grundversorgung speziell für den Selbstständigen sicherstellen – so wie die gesetzliche Rente bei den Arbeitnehmern die Grundversorgung darstellt. Während der Arbeitnehmer keine Wahl hat und zwangsweise in die gesetzliche Rente einzahlen muss, haben Selbstständige die Wahl. Sie können eine Rürup-Rente einer Versicherungsgesellschaft abschließen, Sie können sich aber auch alleine auf die zweite und dritte Schicht der Altersvorsorge verlassen. Arbeitnehmer haben die Wahl, ob sie den restlichen möglichen Sonderausgabenabzug durch eine Rürup-Rente in Anspruch nehmen oder nicht. Sie können mittels der zweiten und dritten Schicht ihre Altersvorsorge ergänzen. Eine Rürup-Rente

ALTERSVORSORGE-SCHICHTEN Abb. 1

3. Sonstige Altersvorsorge

Aktiendepot, Festgelder, Kapitallebensversicherung, private Rentenversicherung

2. kapitalgedeckte Zusatzvorsorge

Riester-Rente, betriebliche Altersvorsorge

1. Basisvorsorge

gesetzliche Rentenversicherung, Basisrente

CHECKLISTE ZUR RÜRUP-RENTE Abb. 4

- Spielt Insolvenz-Schutz oder Hartz-IV-Sicherheit eine Rolle für mich?
- Berechnung meines individuellen Steuervorteiles
- Zwischen klassischer Rentenversicherung oder fondsgebundener Variante wählen
- Berufsunfähigkeitsrente evtl. mit einschließen
- Ggf. Hinterbliebenenvorsorge in der Ansparphase einplanen
- Kosten der Hinterbliebenenvorsorge in der Rentenphase gegen Beitrag zu einer Risikolebensversicherung abwägen
- Gesellschaft nach garantierter Rente und guten Unternehmenskennzahlen auswählen

ABSETZBARE SONDERAUSGABEN Abb. 2

Jahr	Von der Steuer absetzbar	Maximal absetzbarer Betrag von 20.000 Euro
2007	64%	12.800 €
2008	66%	13.200 €
2009	68%	13.600 €
2010	70%	14.000 €
2011	72%	14.400 €
2012	74%	14.800 €
2013	76%	15.200 €
2014	78%	15.600 €
2015	80%	16.000 €
2016	82%	16.400 €
2017	84%	16.800 €
2018	86%	17.200 €
2019	88%	17.600 €
2020	90%	18.000 €
2021	92%	18.400 €
2022	94%	18.800 €
2023	96%	19.200 €
2024	98%	19.600 €
2025	100%	20.000 €

BESTEuerung DER BASISRENTE Abb. 3

Jahr des Rentenbeginns	Anteil der Rente, die besteuert wird
2007	54,00%
2008	56,00%
2009	58,00%
2010	60,00%
2015	70,00%
2020	80,00%
2025	85,00%
2030	90,00%
2035	95,00%
2040	100,00%

Police ist also „Hartz-IV-sicher“. Ein weiterer Vorteil ist auch der Sparzwang. In meiner Beratungspraxis erlebe ich häufig, dass Fondssparpläne motiviert begonnen werden, beim kleinsten finanziellen Engpass aber gestoppt werden und das angesparte Kapital entnommen wird. Auf diese Art und Weise entstehen oft bedrohliche Lücken in der Altersvorsorge. Bei der Basisrente können Sie zwar die Einzahlungen ebenfalls stoppen, Sie können jedoch Ihr Kapital nicht entnehmen. Auch ist eine Beitragsfreistellung immer teuer, so dass der Reiz durchzuhalten viel größer ist.

Ein weiterer Vorteil gerade für die Selbstständigen unter Ihnen ist, dass Sie hier einen lebenslang fließenden Baustein Ihrer Altersvorsorge haben. Versicherungsexperten sprechen in diesem Zusammenhang von der Absicherung des „Langlebigerisikos“. Die Gefahr eines freien Vermögens ist, dass Sie es aufzehren – hier eine Kreuzfahrt, dort ein Winter auf Mallorca, die Unterstützung der Kinder, die steigenden Gesundheitskosten, um nur einige mögliche Ausgabenquellen im Ruhestand zu nennen. Ist Ihr Vermögen einmal aufgezehrt, haben Sie schlicht kein Einkommen mehr. Eine Basisrente sichert Ihnen lebenslang eine Rente. Die von der Versicherungswirtschaft viel gepriesene Steuerersparnis als Vorteil Nummer 1 in der Ansparzeit ist in Wahrheit jedoch eher eine Steuerstundung.

kann wie eine klassische Rentenversicherung gestaltet sein, sie kann aber auch als Fondspolice abgeschlossen werden. Alle großen Versicherungen haben inzwischen Angebote für die Rürup-Rente. Zum Herbst haben auch die großen Fondsgesellschaften Rürup-Renten angekündigt.

Das Wesen der Rürup-Rente

Ein Vorteil, den besonders Selbstständige schätzen, ist der Insolvenzschutz. Das eingezahlte Kapital ist vor dem Zugriff von Staat und Gläubigern sicher. Für Arbeitnehmer ist interessant, dass die Rürup-Rente nicht zur Berechnung des Arbeitslosengeld II herangezogen wird, die

Denn zumindest der Rentner von übermorgen wird sich daran gewöhnen müssen, in der Rentenphase einen ähnlich hohen Steuersatz wie in der Erwerbsphase zu haben, da es ja praktisch keine steuerfreien Anlagen und Renten mehr gibt.

Die Basis-Rente hat noch weitere Nachteile. Sie kann frühestens ab dem Alter 60 bezogen werden, die Möglichkeit von Teilauszahlungen besteht nicht. Damit stellt die Basisrente letztlich eine Wette auf ein langes Leben dar. Ohne den zusätzlichen Einbau einer Hinterbliebenenvorsorge würde Ihr Versicherungskapital im Todesfall der Versicherungsgemeinschaft zu Gute kommen. Daher sollte zumindest für die Ansparzeit eine Beitragsrückgewähr im Todesfall abgesichert sein. Die Hinterbliebenenvorsorge für die Zeit des Rentenbezuges ist relativ teuer und schmälert die monatliche Rente erheblich. Möglicherweise ist es hier sinnvoller, den Partner über eine Risikolebensversicherung abzusichern.

Zusatzbaustein: Berufsunfähigkeitsversicherung

Als weiteren Zusatzbaustein können Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Die Beiträge für alle Zusatzbausteine dürfen jedoch nicht mehr als 49 Prozent des Gesamtbeitrages ausmachen. Im Leistungsfall wäre die Berufsunfähigkeitsrente dann jedoch auch zu versteuern. Ein Rückkauf der Versicherung ist nicht möglich. Wenn Sie sich also für eine Rürup-Rente entscheiden, müssen Sie sehr sicher sein, dass Sie das Geld wirklich entbehren können. Ich warne besonders Selbstständige davor, zum Jahresende aus Steuergründen den Maximalbetrag einzuzahlen, ohne vorher zu prüfen, ob die Auftragslage im nächsten Jahr gesichert ist, Steuernachzahlungen zu befürchten sind oder größere Ausgaben bevorstehen. Eine Beleihung der Police ist ebenfalls nicht möglich. Zunächst müssen Sie abwägen, ob Sie überhaupt eine Rürup-Rente abschließen möchten (siehe Abb. 4). Nun müssen Sie noch eine Gesellschaft mit hervorragenden Unternehmenskennzahlen auswählen. Des Weiteren sollten Sie immer nach der garantierten Rente, nicht nach der prognostizierten Rente auswählen. Versprechen können die Gesellschaften viel, verlassen können Sie sich nur auf die garantierten Werte. ■

* Stefanie Kühn ist unabhängige, mehrfach ausgezeichnete Finanzberaterin. Informationen unter www.private-finanzplanung-kuehn.de.

Wir bauen Autohäuser...und mehr!

Voss+Graue Generalbau GmbH & Co. KG
Bahnhofsallee 36
48653 Coesfeld - Lette
Fon : 0 25 46 / 9 10 - 0
Fax : 0 25 46 / 9 10 - 9 10



Voss+Graue
GENERALBAUUNTERNEHMEN
www.voss-graue.de